



GAZETTE

Amtliches Mitteilungsblatt der Körperschaft und der Stiftung

- Anlage 2.8: Besondere Zugangsvoraussetzungen für das Zertifikatsstudium Verhandlungsführung gem. § 4 Abs. 1 der Ordnung über Zugang und Zulassung zu den fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudien der Leuphana Universität Lüneburg

Anlage 2.8: Besondere Zugangsvoraussetzungen für das Zertifikatsstudium Verhandlungsführung gem. § 4 Abs. 1 der Ordnung über Zugang und Zulassung zu den fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudien der Leuphana Universität Lüneburg

Der Senat der Leuphana Universität Lüneburg hat gem. § 18 Abs. 8 und Abs. 14 NHG am 16. November 2016 die nachfolgende Anlage 2.8 Verhandlungsführung zur Ordnung über Zugang und Zulassung zu den fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudien der Leuphana Universität Lüneburg vom 21. März 2012 (Leuphana Gazette Nr. 05/12 vom 27. April 2012), zuletzt geändert am 19. November 2014 (Leuphana Gazette Nr. 29/14 vom 17. Dezember 2014), beschlossen. Das Präsidium hat diese Anlage gem. § 37 Abs. 1 NHG am 18. Januar 2017 genehmigt. Das Präsidium gibt nachstehend den Wortlaut dieser Anlage bekannt.

Besondere Zugangsvoraussetzungen

Für das fakultätsübergreifende Zertifikatsstudium auf Masterniveau „Verhandlungsführung“ gelten gem. § 4 Abs. 1 Nr. 1 und 2 folgende Zugangsvoraussetzungen:

- Bachelorabschluss oder gleichwertiger Hochschulabschluss sowie mindestens einjährige einschlägige Berufserfahrungen (schließt freie Mitarbeit ein).

Als einschlägige Berufserfahrungen gelten Zeiten aus hauptamtlich qualifizierten Beschäftigungsverhältnissen bzw. aus freiberuflicher Beschäftigung.

